



BETRIEBSART SELBSTÄNDIGER KOCH/MIETKOCH FREIES GEWERBE

Betriebsarttypisches

Speisenzubereitung für nicht gastgewerbliche Auftraggeber unter Verwendung der vom Auftraggeber bereitgestellten Einrichtung und Zutaten (mit Ausnahme der dem reglementierten Gastgewerbe vorbehaltenen Tätigkeiten der Verabreichung und des Verkaufs von warmen und angerichteten kalten Speisen)

Der Koch ist frei in der Zusammenstellung des Menüs und in der Auswahl der Zutaten. Wesentlich für eine selbständige Tätigkeit ist hier die **Mehrzahl der Auftraggeber**. Wenn der Koch regelmäßig in denselben Haushalten tätig ist, liegt aus sozialrechtlicher Sicht ein Dienstverhältnis vor. Der Koch darf nicht als Sub-Unternehmer eines Gastgewerbetreibenden tätig werden.

Es darf kein Geschirr mitgenommen werden, nur Messer.

Fachgruppe Gastronomie Wien
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50-4206
E gastronomie@wkw.at
W wko.at/wien/gastronomie
Folgen Sie uns auf:  /WKÖwien